

**Betreff:****Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.03.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel werden regelmäßig noch Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)

Anlage 5 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)**

**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dorfgemeinschaftshaus Geitelde e. V.	Sachspende 4.099,31 €	Spende eines Corps AED Halbautomaten (Defibrillator) Bundle 3 inklusive Zubehör Trainingsakku nebst Zubehör für die Ortsfeuerwehr Geitelde
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	10.000,00 €	Sponsoring Dankeschönveranstaltung Starkregenereignis

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Siegfried Neuenhausen	Sachspende 20.000,00 €	Konvolut mit 20 Aquarellen des Künstlers Siegfried Neuenhausen

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	VONOVIA	3.000,00 €	Spende an das Kinder- und Jugendzentrum Rotation für Veranstaltungen rund um das 40jährige Bestehen des KJZ Rotation.

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)**

**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jochen Staake Stiftung	95.242,62 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2023

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)**

**Fachbereich 37**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Hans Scholz GmbH & Co. KG	Sachspende 11.257,00 €	Brandmeldeanlage montiert auf einer Schulungstafel
2	Kroschke sign-international GmbH	Sachspende 4.212,60 €	Spende zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehr Braunschweig (600 Paar Schutzhandschuhe Nitec Plus)
3	Kroschke sign-international GmbH	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rühme <b>Kettenzuwendung</b>
4	Öffentliche Versicherung Braunschweig	450,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel (Löschprämie) <b>Kettenzuwendung</b>
5	Hch. Perschmann GmbH	3.000,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune

**Fachbereich 41**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V.	11.900,00 €	Lichtparcours 2024
2	Hoffmann Maschinen- und Apparatebau GmbH	23.800,00 €	Lichtparcours 2024
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 4.000,00 €	Zuschuss Busfahrt bzw. Unterkunft für eine Probenfahrt des Jugend-Sinfonie-Orchesters nach Sylt im Mai 2024 und nach Mardorf im September 2024
4	PSD Bank Braunschweig eG	3.000,00 €	Lichtparcours 2024

**Referat 0413**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Karin und Uwe Hollweg Stiftung	15.000,00 €	Ausstellung Siegfried Neuenhausen

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)**

**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	3.356,60 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)**

**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	BS Energy	10.000,00 €	Sponsoring Dankeschönveranstaltung Starkregenereignis

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 170,00 €	Notenmaterial für das Bläserensemble "JuniorBläser" <b>Kettenzuwendung</b>
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 170,20 €	Essen und Getränke für eine Gemeinschaftsveranstaltung des Gitarrenensembles am 13. Januar 2024 <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Danielle Eliasberg	Sachspende 35.420,00 €	Paul Eliasberg, Konvolut mit 286 Papierarbeiten (270 Radierungen und 16 Aquarelle), einem Gemälde sowie dem gedruckten Werkverzeichnis der Radierungen von Paul Eliasberg (Autor: Jens Christian Jensen) Konvolut mit 28 Druckgraphiken und 5 Zeichnungen verschiedener Künstler